Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6486**
14. Wahlperiode 27. 06. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6223 –

Sonderprogramm zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern (InnoRegio)

Mit dem Fördermodell InnoRegio möchte die Bundesregierung die Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte und Netzwerke der Regionen in den neuen Bundesländern unterstützen. Die Schwerpunkte werden auf Qualifikation, Forschung und Entwicklung sowie auf Kompetenzausbau gelegt. InnoRegio soll Anreize geben, die Regionalpolitik stärker auf die Entwicklung innovativer Kerne in den neuen Ländern zu konzentrieren.

In ihrer Pressemitteilung 157/2000 vom 5. Oktober 2000 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass für den InnoRegio-Wettbewerb insgesamt 500 Mio. DM Fördermittel von 1999 bis 2005 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitgestellt werden.

Die unabhängige InnoRegio-Jury, unter Leitung von Klaus von Dohnanyi, hat dem BMBF diejenigen Konzepte zur Förderung empfohlen, die die Wettbewerbskriterien erfüllt haben. Darüber hinaus sprach die Jury die Empfehlung aus, jenen InnoRegios die Möglichkeit zur Überarbeitung bis zum 30. Juni 2001 einzuräumen, die mit ihren Konzepten noch nicht vollständig überzeugen konnten. Das BMBF folgte der Empfehlung und reservierte die entsprechenden Fördermittel.

Insgesamt soll mit dem Förderprogramm in den 25 InnoRegios die Innovationskraft gestärkt werden.

Leider widersprechen sowohl der Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001, als auch alle vorliegenden Informationen über die Durchführung des Wettbewerbs der vom BMBF dargestellten Ausgangssituation.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25. Juni 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Warum findet die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, am 5. Oktober 2000 angekündigte Entscheidung über insgesamt 500 Mio. DM Fördermittel für den Wettbewerb InnoRegio nicht ihren Niederschlag im Bundeshaushaltsplan 2001, Einzelplan 20, Kapitel 3002 – Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsplanung –, Titel 685 02 – Sonderprogramm zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern –?

Bundesministerin Edelgard Bulmahn hat zum Start des InnoRegio-Programms am 21. April 1999 gemeinsam mit dem Staatsminister im Bundeskanzleramt Rolf Schwanitz zugesagt, dieses Programm bis zum Jahr 2005 mit insgesamt 500 Mio. DM auszustatten. Mit den Haushaltsansätzen für die Jahre 1999 bis 2002 (1999: 5 Mio. DM; 2000: 30 Mio. DM; 2001: 50 Mio. DM; 2002: 35,79 Mio. EURO) im o. g. Titel wurde ein erfolgreicher Start des InnoRegio-Programms ermöglicht. Für die kommenden Jahre sind weitere Steigerungen der Haushaltsansätze vorgesehen, die den Zusagen der Bundesregierung Rechnung tragen.

Bei der Bewertung der steigenden Mittelansätze ist zu beachten, dass das Konzept der InnoRegio-Initiative über ein rein finanzwirksames Förderangebot hinausgeht. Die Phasen I (Juni 1999 bis Oktober 1999) und II (November 1999 bis Juni 2000) von InnoRegio hatten das Ziel, regionale Innovationsinitiativen in den neuen Ländern zu mobilisieren (Phase I) und in ausgewählten Regionen den Aufbau von Kooperations- und Kommunikationsplattformen/Innovationsnetzwerken (Phase II) zu unterstützen. FuE wird in den neuen Ländern zu großen Teilen von kleinen und mittleren Unternehmen betrieben. Der InnoRegio-Ansatz hat diese kleinteiligen FuE-Kapazitäten auf regionaler Ebene mit den Kompetenzen öffentlicher FuE-Träger und Bildungseinrichtungen zusammengeführt. Dabei wurden Strategien für die erfolgreiche Umsetzung regionaler Kompetenzen in Bildung und Forschung in Innovationen ausgearbeitet. Aus diesem Programmaufbau ergab sich für die Startphasen I und II ein relativ geringer Mittelbedarf. Mit dem Beginn der Phase III des Programms (Umsetzungsphase) wird seit November 2000 die beispielhafte Umsetzung der erarbeiteten regionalen Innovationskonzepte in zunächst 19 Regionen gefördert.

Im Übrigen wurden zur Unterstützung regionaler innovativer Wachstumskerne im Jahr 2000 aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung für die Jahre 2001 bis 2003 150 Mio. DM (jährlich 50 Mio. DM) in den Haushalt des BMBF eingestellt. Diese Maßnahme ergänzt den InnoRegio-Ansatz.

2. In welche weiteren Haushaltstitel wurden die fehlenden 327 Mio. DM eingestellt?

Siehe Antwort zur Frage 1.

3. Wer sind die 25 InnoRegios, die vom BMBF gefördert werden?

Am InnoRegio-Wettbewerb hatten sich in der Phase I 444 Regionen der neuen Länder beteiligt. Aus diesen Bewerbungen wählte eine unabhängige Jury unter Leitung von Herrn Dr. Klaus von Dohnanyi im November 1999 25 Regionen aus. Diese bekamen bis zum Juni 2000 die Chance, in der Phase II des Wettbewerbs auf der Grundlage ihrer Ideenskizzen Innovationskonzepte zu erarbeiten und für ihre Realisierung eine verbindliche regionale Kooperationsstruktur zu schaffen. Hierbei wurden sie mit bis zu 300 TDM gefördert; eine professionelle Moderation für den Netzwerkaufbau wurde ihnen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Konzepte wurden im Juni 2000 erneut der Jury vorgelegt.

Die Jury schlug daraufhin zunächst 19 Regionen für die Umsetzung ihrer Konzepte bis zum Jahr 2005 vor. Diesen Regionen wurde hierzu entsprechend der Qualität und Tragweite ihres Konzepts ein individueller Fördermittelkorridor von 8 bis 40 Mio. DM zugesagt. Die Umsetzung der Konzepte erfolgt gegenwärtig in Form konkreter FuE-, Bildungs- sowie Netzwerkprojekte entsprechend den üblichen Förderregularien des BMBF.

Eine Übersicht der 19 geförderten Regionen sowie der zugesagten Finanzkorridore für konkretisierte Projekte ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigefügt.

Weitere Informationen zum Ablauf des InnoRegio-Wettbewerbs, zu den geförderten Regionen, zu allen Presseinformationen sowie zu Kontaktadressen sind der Homepage des Programms unter www.innoregio.de zu entnehmen.

4. Welche InnoRegios können bis zum 30. Juni 2001 ihre überarbeiteten InnoRegio-Konzepte dem BMBF vorlegen?

Sechs Regionen erfüllten nach Auffassung der Jury am Ende der Phase II nicht die notwendigen Bedingungen, um zur Umsetzung ihrer Konzepte ein Förderbudget zugesagt zu bekommen. Diesen Regionen wurde die Möglichkeit gegeben, bis zum 30. Juni 2001 ihre Konzepte zu überarbeiten. Es handelt sich um die Regionen „InnoMed – Innovative Medizintechnologien“, Sachsen Anhalt; „Micro innovates Macro“, Thüringen; „Gesundheitsregion Berlin-Buch“, Berlin; „Vernetzung von Tourismus, innovativen Technologien, Kreislaufwirtschaft und naturnahen Leben“, Brandenburg; „Leben lernen im Oderbruch“, Brandenburg sowie „Die Pflanze als Wirtschaftsfaktor“, Brandenburg.

5. Welche Aufgaben nehmen die Projektträger „Biologie, Energie, Umwelt“ (BEO) des Forschungszentrums Jülich, das Institut für Organisation und Kommunikation (IFOK) und das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) wahr?

Der Projektträger Biologie, Energie, Umwelt (BEO) wurde im Anschluss an eine Reorganisation im März 2001 in Projektträger Jülich (PTJ) umbenannt. PTJ ist als hierfür beliehener Projektträger für die Durchführung des InnoRegio-Programms verantwortlich. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet gegenwärtig die Bearbeitung der konkretisierten Bildungs-, FuE- sowie Netzwerkprojekte in den InnoRegios.

InnoRegio wurde als themenoffenes Programm ausgeschrieben. Um die notwendige Kompetenz bei der Betreuung der unterschiedlichen InnoRegios sicherzustellen, bezieht PTJ Fachkräfte der jeweils zuständigen Fachprojektträger in seine Bearbeitungsteams mit ein. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) agiert in der laufenden Phase III als Fachprojektträger für Bildungsprojekte. Im Gegensatz zu anderen Fachprojektträgern hat das BIBB bereits in den Phasen I und II sowie an der Konzeption des InnoRegio-Programms mitgewirkt. Der breite Innovationsansatz des Programms wurde u. a. hierdurch ermöglicht.

Das Institut für Organisationskommunikation (IFOK) hat im Auftrag der Bundesregierung ebenfalls an der Konzeption des Programms mitgewirkt. Es hat hierbei seine Erfahrungen in der Regionalentwicklung und bei der Erarbeitung von Kommunikationsstrategien eingebracht. In der Phase II des Programms (Kommunikations- und Kooperationsplattformen in den Regionen, Aufbau der Netzwerke) war IFOK für Moderationsaufgaben in den Regionen zuständig. Ein Ziel des InnoRegio-Programms ist es – über die konkrete Förderung von 19 + X Regionen hinaus – erfolgreiche Ansätze für regionale Innovationsstrategien breit zu kommunizieren und anderen Regionen damit Lerneffekte zu ermöglichen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Projektträger – wie im Falle des BEO – eine weitere Prüfungsinstanz als so genanntes Regionalmanagement aus Vertretern der Region, der Landesregierung und des Projektträgers eingerichtet haben?

Die Durchführung des Programms InnoRegio durch den hierfür beliehenen Projektträger PTJ wird durch die Bundesregierung intensiv begleitet. Das Instrumentarium in der Abwicklung der Phase III ist mit dem BMBF abgestimmt.

Den Regionen wurde ein klarer und handhabbarer Rahmen zur Realisierung ihrer konkreten Netzwerke, FuE- sowie Bildungsprojekte im Rahmen von InnoRegio vorgegeben. Sie definieren ihre einzelnen Projekte in eigener Verantwortung, ein selbst geschaffener wissenschaftlicher Beirat begutachtet die wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Qualität der Projekte der Region. Die endgültigen Förderentscheidungen werden für jede Region in so genannten Fördermanagementteams (in der Frage Projektmanagement genannt) gefällt. Hier ist vom Projektträger die maximal mögliche EU-Beihilfeintensität sowie die Übereinstimmung mit dem von der Jury gebilligten Konzept zu prüfen. Jedes Projekt muss dabei – entsprechend der InnoRegio-Philosophie – seinen Beitrag zu einer wirtschaftlichen Umsetzung des Gesamtkonzeptes zeigen können.

Dieses Modell dient dazu, die Selbstorganisation der Regionen zu stärken. Es stellt gleichzeitig sicher, dass die konkret geförderten Projekte die hohe Qualität des – von der Jury geprüften – Gesamtkonzepts widerspiegeln. Gleichzeitig ist sicherzustellen, das die Beihilfeintensität der konkret geförderten Projekte den EU-Beihilferegelungen sowie der InnoRegio-Richtlinie (Ausschreibung vom April 1999) entspricht.

Die zuständigen Ministerien der Länder haben die Möglichkeit, an den Sitzungen des Fördermanagementteams teilzunehmen. Sie nutzen diese, um sich über die Arbeit der regionalen Initiativen zu informieren und um ggf. mit eigenen, komplementären Fördermaßnahmen weitere Synergieeffekte zu schaffen.

Zu Beginn der Phase III kam es zu einigen Anlaufproblemen, u. a. als einzelne Antragsteller überhöhte Beihilfeintensitäten oder – im Gegensatz zu ihren regionalen Innovationskonzepten – quasi-institutionelle Förderungen mit wenig wirtschaftlicher Relevanz beantragten. Diese Anlaufprobleme konnten mittlerweile zu großen Teilen überwunden werden.

7. Wofür wurden die im Jahr 1999 für den InnoRegio-Wettbewerb bereitgestellten 5 Mio. DM verwendet?

Es wurden etwa 1,067 Mio. DM (zuzüglich 6,2 Mio. DM im Jahr 2000) an die 25 von der Jury ausgewählten Regionen zur Unterstützung des Aufbaus der InnoRegio-Netzwerke sowie der Erstellung des Innovationskonzeptes gezahlt (Phase II, vgl. Antwort zu Frage 1).

Rund 2,47 Mio. DM betrugen die sog. Projektträger-Stabskosten. 200 TDM wurden für die wissenschaftliche Begleitforschung zum Programm InnoRegio verwandt. Die Neuheit des Förderansatzes, der die Verknüpfung unterschiedlicher Innovations- und Förderinstrumente umfasst, erfordert hinsichtlich der Weiterentwicklung und Übertragbarkeit auf andere Bereiche eine umfassende wissenschaftliche Evaluierung.

Für die in der Antwort zu Frage 5 näher beschriebenen Leistungen erhielt das IFOK rd. 1,27 Mio. DM.

8. Wem kamen die im Jahre 2000 für den InnoRegio-Wettbewerb bereitgestellten 30 Mio. DM zugute?

Es wurden knapp 14 Mio. DM für die direkte Projektförderung verausgabt, darin enthalten sind die in Frage 7 beschriebenen 6,2 Mio. DM und die ersten Ausgaben für Phase III.

Für die Stabskosten des Projektträgers (PT) und die wissenschaftliche Begleitforschung wurden zusammen etwa 3,6 Mio. DM verausgabt. Die Konzipierung und Umsetzung der InnoRegio-Initiative (insbesondere hoher Beratungs- und Betreuungsaufwand zugunsten der Regionen) erforderten in der Anlaufphase des Programms einen deutlich höheren Leistungsumfang des Projektträgers. Dies gilt in gleicher Weise für den Beginn der Phase III (Start November 2000). Durch die schwache finanzielle Basis vieler Unternehmen werden die gewünschten Verbundprojekte mit öffentlichen Forschungseinrichtungen eher kleinteilig gestaltet und erfordern so eine erhöhte Bearbeitungskapazität. Gleichzeitig verzögert sich häufig die Bereitstellung der notwendigen Bonitätsunterlagen seitens der Unternehmen. Der Projektträger PTJ wurde vor diesem Hintergrund im Rahmen der 5 %-Regel mit erweiterten Kapazitäten ausgestattet, um die Projektanträge schnell und sachgerecht bearbeiten zu können. Hierdurch wurden in den ersten drei Haushaltsjahren der angestrebte Anteil von PT-Kosten an den Gesamtkosten von 5 % überschritten. Der Ausgleich erfolgt in den Folgejahren, so dass der Anteil der PT-Ausgaben über die gesamte Laufzeit der Fördermaßnahme unterhalb der 5 %-Grenze liegen wird.

Der Minderabfluss in Höhe von rund 12,5 Mio. DM ist dadurch begründet, dass das Notifizierungsverfahren der InnoRegio-Phase III bei der EU-Kommission – bedingt durch nicht absehbare Verzögerungen seitens der Kommission – erst Ende November 2000 abgeschlossen war. Bis zum Kassenschluss für das Haushaltsjahr 2000 blieben deshalb nur wenige Arbeitstage Zeit für die Bewilligung der ersten Vorhaben der InnoRegio-Phase III. Zusätzlich kam es auf Seiten der Regionen zu Zeitverlusten im Anlaufen bei den in Phase II definierten Innovationsprojekten. Diese sind bei FuE-Projekten nicht unüblich, waren aber aufgrund des gedrängten Zeitrahmens für den Mittelabfluss zusätzlich hinderlich.

9. Wie verteilen sich die Mittel in Höhe von 50 Mio. DM im Jahre 2001 auf die InnoRegios?

Eine verbindliche Aufteilung der im Jahr 2001 für InnoRegio zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen InnoRegios gibt es nicht. Dies ergibt sich aus den unterschiedlichen Anlaufgeschwindigkeiten in den konkretisierten Projekten. Allen InnoRegios stehen die in 2001 erforderlichen Mittel zur Verfügung.

10. Welche Förderbeiträge fließen den InnoRegios ab dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2005 jährlich zu (Einzelaufstellung nach den InnoRegios)?

Die Antwort zu dieser Frage ergibt sich aus Anlage 1. Allgemein gilt: Für die InnoRegios sind die durch die Jury formulierten Budgets (2000 bis 2005) reserviert. Die Ausreichung und der zeitliche Abfluss der Mittel erfolgen grundsätzlich nach der Haushaltsordnung des Bundes und sind wesentlich abhängig von den durch die Regionen realisierten Projekte.

11. Ist durch die Bundesregierung gesichert, dass die bereitgestellten Mittel auch schnell und bedarfsgerecht den InnoRegios zukommen?

Die Bundesregierung hat alle notwendigen Schritte unternommen, um eine bedarfsgerechte Umsetzung der verfügbaren Mittel durch die InnoRegios zu ermöglichen.

InnoRegio, Jury-Entscheidung vom 5. Oktober 2000 **Anlage 1**

InnoRegio	**Land**	**Reservierter Förderbetrag in DM bis zu**
BioHyTec, Biohybrid-Technologien in der Region Potsdam-Luckenwalde	Brandenburg	16 Mio.
RIO, Regionales Innovationsbündnis Oberhavel	Brandenburg	8 Mio.
Maritime Allianz, Aufbau einer maritimen Allianz in der Ostseeregion	Mecklenburg-Vorpommern	31 Mio.
DISCO, Diabetes Informations- und Service-Center Ostvorpommern	Mecklenburg-Vorpommern	20 Mio.
NUKLEUS, Netzwerk Präzisionsmaschinenbau	Mecklenburg-Vorpommern	22 Mio.
Kunststoffzentrum Westmecklenburg	Mecklenburg-Vorpommern	22 Mio.
KONUS, Kooperative Nutzung von Datennetzen für die berufliche Eingliederung von blinden und sehbehinderten Menschen	Sachsen	18 Mio.
InnoSachs, Hochtechnologien als Initiator für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung	Sachsen	35 Mio.
Textilregion Mittelsachsen	Sachsen	31 Mio.
BioMeT, Innovationsnetzwerk Dresden	Sachsen	40 Mio.
IAW 2010, Industrie- und Automobilregion Westsachsen 2010	Sachsen	18 Mio.
RIST, Regionale Innovationsnetzwerke Stoffkreisläufe	Sachsen	10 Mio.
Musicon Valley	Sachsen	18 Mio.
INNO PLANTA, Pflanzenbiotechnologie Nordharz/Börde	Sachsen-Anhalt	40 Mio.
MAHREG Automotive	Sachsen-Anhalt	20 Mio.
NinA, Naturstoff-Innovationsnetzwerk Altmark	Sachsen-Anhalt	20 Mio.
Rephyna, Innovationspotenzial Börde	Sachsen-Anhalt	22 Mio.
Barrierefreie Modellregion für den integrativen Tourismus	Thüringen	14 Mio.
INPROSYS, Produktions- und Fertigungstechnik im attraktiven Umfeld	Thüringen	10 Mio.

Zur Nachbesserung bis spätestens 30. Juni 2001 empfohlen:		
Gesundheit durch Innovation – Konzept für die Gesundheitsregion Berlin-Buch	Berlin	
FIRM – Reale Unternehmen formen mit Innovationen die virtuelle Holding Mittelostbrandenburg	Brandenburg	
Die Pflanze als Wirtschaftsfaktor	Brandenburg	
Leben lernen im Oderbruch	Brandenburg	
INNOMED – Regionale Netzwerk für innovative Technologien in der Medizin	Sachsen-Anhalt	
Micro Innovates Macro – Bautronic Konzept 2000	Thüringen	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333